

## Erlaubnisbedingungen für das Fischen im Rottachsee 2018

1. Die Bestimmungen des Bayerischen Fischereigesetzes , der AVFiG der Bezirksfischereiverordnung sowie Tierschutz- und naturschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.
2. Es darf mit 2 Handangeln mit je einer Anbissstelle oder 1 Handangel mit einer Hegegen ( 5 Anbissstellen) oder drei Kresteller ( max.50 cm Durchmesser ) oder eine Senke , vom Boot und Ufer aus gefischt werden. Diese müssen ständig beaufsichtigt werden. Beim Schleppangeln ist das Boot mit einer weißen Fahne zu kennzeichnen. Das fischen unter Segeln ist verboten.
3. Es dürfen 20 Krebse oder 2 Raubfische ( Hecht ,Zander, Forelle) und 2 Friedfische (Karpfen, Schleie Felchen) oder 4 Friedfische (Karpfen, Schleie Felchen ) pro Tag gefangen werden. Diese sind nach dem Fang **sofort** in die Fangliste einzutragen. 5 Krebse zählen wie 1 Fisch.
4. Untermaßige Fische sind unverzüglich, mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Sorgfalt zurückzusetzen. Sofern diese Fisch infolge Verletzung als nicht lebensfähig erscheinen, sind Sie zu töten und in die Fangmeldung einzutragen. Vorfach und Haken im Fisch belassen.
5. Waller, Rotaugen, Rotfeder, Döbel, Barsche, Brachsen und maßige Edelfische dürfen nicht zurückgesetzt werden.
6. Von den Schutzgebieten aus darf nicht gefischt werden.  
Die Grenzen sind mit **Rot - Grünen** Schildern gekennzeichnet. Die Schilder sind rückseitig im Lageplan des Sees eingezeichnet.

**Rote** Seite "Schutzgebiet" Uferbetretungsverbot und Fischen verboten.

**Grüne** Seite vom Ufer aus darf Gefischt werden.

An den Badeständen und Slipanlagen ist das Fischen nur erlaubt wenn kein Segel- oder Badebetrieb ist.

7. Das Schutzgebiet im Südwesten und das Schutzgebiet im Nord -Osten des Sees, darf nur von Vereinsmitgliedern befischt werden
8. Vom Schilf und den Ufern in den Schutzgebieten sind 50m. Abstand zu halten.
9. In den Zuläufen, Abläufen ,Vorsee Petersthal und im Badesee bei Untermoos darf nicht gefischt werden
10. Die Insel ( Höhe Badestrand Petersthal ) darf zum Fischen betreten werden.
11. Das Betreiben und mit sich führen von Elektromotoren (Bootsmotoren ), ist verboten.  
Köderfische müssen Tierschutzgerecht gehältert werden.  
**Es dürfen nur Köderfische aus dem Rottachsee verwendet werden.**
12. Fangmeldungen müssen bis zum **15. November 2018** abgegeben werden.
13. Der Erlaubnisinhaber ist für Schäden und Unfälle selbst verantwortlich. Der Fischereiverein übernimmt keinerlei Haftung. Angeln vom Boot aus auf Eigene Gefahr.
14. Mit dem Kauf kenne ich die Erlaubnisbedingungen an, ein Verstoß gegen diese kann zum Entzug der Fischereierlaubnis führen. Eine Entschädigung gibt es nicht und eine Sperrung wird vorbehalten.
15. Die Angelzeit ist von 4:30 Uhr bis 23:00 Uhr. Das Übernachten am See mit Angelgerät ist verboten.
16. Schonzeiten Zander 15 März bis 31 Mai Edelkrebs weiblich 15.10 bis 15.Juli
17. Bei Nichtbeachtung der Erlaubnisbedingungen wird der Erlaubnisschein entzogen.

Wir bitten alle Fischerfreunde mitzuhelfen, das unser Gewässer und unsere schöne Natur für Mensch und Tier gesund erhalten bleibt. Bierflaschen, Blechbüchsen, tote Köder und sonstiger Unrat gehören nicht in unsere Gewässer und deren Ufer. Naturschutz ist auch Sache der Fischer.

Petri Heil und einen schönen Fang wünscht Ihnen der Fischerei Verein Sulzberg Oy-Mittelberg.